

Wider das Einknicken vor der Macht

Preisverleihung der Humanistischen Union „Aufrechter Gang“ am 28.11.02 in München an Staatsanwalt Winfried Maier, der das Ermittlungsverfahren gegen den Waffenhändler Schreiber führte

Dankesrede von Winfried Maier

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erleben mich heute vergleichsweise sprachlos und vielleicht auch unbeholfen. Denn eine öffentliche Ehrung wurde mir noch nie zuteil. Ich bewege mich also auf ungewohntem Boden.

Dies begann bereits, als ich erfuhr, dass die Humanistische Union mich für den Preis „Aufrechter Gang“ auserwählt hat. Warum mich? Es gehen doch tagtäglich viele ins Fitnessstudio, um sich gegen Rückenprobleme zur Wehr zu setzen und um aufrecht zu gehen.

Weshalb also dieser ideelle Preis an mich? Bei all den ehrenden Worten von Ihnen, Herr Stiller, möchte man fast meinen, ich hätte den Preis verdient. All dies kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass ich nicht außergewöhnlich handelte, sondern nur Selbstverständliches versuchte, nämlich Ermittlungen ohne Ansehen der Person zu führen.

Ist es in unserer Gesellschaft schon auffällig, eigene Überzeugungen nicht dem vorausseilenden Gehorsam zu opfern? Oder war Ihre Auswahl nicht wohlüberlegt? Ehren Sie gar einen „Nestbeschmutzer“ – wie ich in einer Überschrift einer Tageszeitung lesen musste? Kann jemand, der das Recht des unbescholtenen Bürgers auf Nichtentdeckung seiner Straftaten verletzt, geehrt werden?

Nach deutschem Recht ist ein Staatsanwalt nicht unabhängig. Er ist weisungsgebunden. Er hat sich demnach den Weisungen oder Einflussnahmen von Vorgesetzten zu unterwerfen. Mehr noch, Weisungen oder Einflussnahmen sind als Dienstinternum strafrechtlich geschützt. Plaudert ein Staatsanwalt Einflussnahmen oder Weisungen aus,

macht er sich wegen Verletzung des Dienstgeheimnisses strafbar (§ 353 b StGB). Sie sehen also, Einflussnahmen auf staatsanwaltschaftliche Ermittlungen sind rundum geschützt. Sie haben offensichtlich hohen Rang.

Dies erklärt auch, warum von Einflussnahmen auf staatsanwaltschaftliche Ermittlungen üblicherweise nie die Rede ist. Der strafrechtliche Schutz des Dienstgeheimnisses offenbart die Scheinheiligkeit bei der Behandlung dieses Themas und bewirkt, dass es sich um ein gesetzlich angeordnetes verschwiegenes Thema handelt. Hat ein weisungsgebundener Staatsanwalt deshalb – ironisch formuliert – nicht folgende Grundregel zu beachten?

„Die Bestechung da oben, interessiert mich nicht, die Weisung des Vorgesetzten, stört mich nicht, die Einflussnahme von oben, irritiert mich nicht, der Ladendiebstahl ist strafbar, nicht!“

Überrascht es uns also, wenn ein Generalstaatsanwalt in seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags unter Hinweis auf Odersky betont, die Staatsanwaltschaft habe bei ihrem Vorgehen auch das Kräftefeld der politischen Strebungen, Erwünschtheiten, besser Verträglichkeiten einzubeziehen.

Eine Ehrung heißt für mich – ich sagte das eingangs – ungewohntem Boden zu betreten. Hat man sich angefreundet mit der Frage „warum ich“, kommen sofort die Bedenken, ob man den Preis annehmen soll. Würde ist Bürde! Wird man als Werbeträger missbraucht? Teilt man die Ziele der Humanistischen Union? Spielt man den Kritikern in die Hände, die gerne den Vorwurf wiederholen, ich sei ein egomaner Selbstdarsteller. Schwierige Fragen, die in der Tat erkennen lassen, Würde ist Bürde.



Foto: Wolfgang Killinger

Aber ist es wichtig, sich im vorausseilenden Gehorsam substanzlosen Vorwürfen zu beugen?

Wird man missbraucht, wenn Sie Ihren Preis dem Einsatz für Bürgerrechte, Demokratie und dem Einsatz im Geiste des Grundgesetzes widmen? Ich glaube nicht.

Denn sowohl als Staatsanwalt als nunmehr auch als Richter sind mir diese Ziele oberstes Gebot. Gerade die Justiz schöpft ihre Kraft und Autorität als unabhängige dritte Gewalt, wenn sie unbeirrt und frei jeden Bürger gleich behandelt und Ungleichheit nur zulässt, wenn hierfür ein rechtfertigender Grund besteht. Der unbedingte Respekt vor den Grundrechten gebietet es auch, unterschiedliche Meinungen zu achten und zu würdigen. Gelebte Meinungsfreiheit schmälert meine Freude über Ihre Auszeichnung deshalb selbst dann nicht, wenn ich nicht mit allen Zielen

der Humanistischen Union übereinstimmen sollte. Wenn ich die Humanistische Union richtig verstehe, wäre sie gerade enttäuscht von mir, wenn ich gleichgeschaltet nur ihre Satzung wiederholen würde und die Freiheitsrechte nur als Freiheit von staatlichem Einfluss auf die Religionsausübung oder die Meinungsäußerung sehen würde, sich mir dadurch aber der Wert des Freiheitsrechts als Freiheit durch etwa Religionsausübung oder durch Meinungsäußerung verschließen würde. Denn gerade die Meinungsvielfalt als Freiheit durch Meinungsäußerung ist die schöpferische Wurzel der Demokratie. Ihr Fundament sind selbstbewusste, kritische Bürger, die staatliche Vorgaben zu hinterfragen wagen und ihre Überzeugungen in die Gesellschaft einbringen.

Diese Ehrung – so bitte ich Sie – darf nicht missverstanden werden als dummer Personenkult. Nein, sie soll Werbung sein für einen aufrechten Gang! Sie soll Mut machen zum Schwimmen gegen den Strom! Dies ist gerade in einer Zeit wichtig, in der das Einknicken vor der Macht, die Scheinheiligkeit und die Tabuisierung blühen.

Darf man es heute noch wagen zu fragen, ob ein beabsichtigter Krieg nur dem hehren Ziel der Terrorismusbekämpfung dient, oder die Durchsetzung und den Ausbau ökonomischer Interessen bezweckt?

Wird die Meinungsfreiheit noch durch die Presse als fundamentaler Eckpfeiler verwirklicht in einer Zeit, in der sich Wirtschaftsmacht, Staatsgewalt und Presse-macht zu einer Allianz verbünden?

Schauen wir dazu nicht nur sorgenvoll nach Italien?

Sind wir nicht alle scheinheilig, wenn wir um äußere Zeichen – wie etwa das Kreuz im Klassenzimmer – kämpfen, dabei aber die damit verbundenen Werte vergessen?

Der Preis „aufrechter Gang“ ist damit wichtig. Er ist Ermunterung und Ermutigung für uns alle, um in dieser globalisierten Interessenwelt die Selbstachtung zu wahren und den kritischen Blick in Worte zu fassen, ohne dabei die Toleranz zu vergessen. Deshalb wünsche

ich uns allen im Wesentlichen Einheit, im Zweifelhaften Freiheit und in Allem Mut.

Der Autor:

Dr. Winfried Maier ist nunmehr Richter am Oberlandesgericht München

Der Preis „Aufrechter Gang“ wird seit 1988 vom Ortsverband München der Humanistischen Union an Personen verliehen, die „das Handeln des Staates und anderer gesellschaftlicher Organe“ oder „die öffentlichen Machtansprüche sonstiger ideologischer Gruppierungen nicht kritiklos hinnehmen“ und dagegen persönlichen Widerstand leisten. Er will damit im Geist des Grundgesetzes Frauen und Männer auszeichnen, die „sich in Bayern für Bürgerrechte und Demokratie einsetzen und mit dieser Haltung zur Entfaltung einer echten demokratischen Kultur beitragen“. Unter den Preisträgern waren eines der in Bayern wenigen Mitglieder der Kritischen PolizistInnen, der durch sein Engagement größte Schwierigkeiten mit seinem Dienstherrn bekam, und ein Gymnasiallehrer in München, der für seinen beispielgebenden und ausdauernden Einsatz gegen ausländerfeindliche und rechtsextremistische Tendenzen in und außerhalb der Schule zwar den Theodor-Heuss-Preis verliehen bekam, aber gleichermaßen große Probleme mit der Schulverwaltung.

Der letzte Preisträger Dr. Winfried Maier führte bei der Staatsanwaltschaft Augsburg das Ermittlungsverfahren gegen den Waffenhändler Karlheinz Schreiber, Max Strauß, Ex-Staatssekretär Holger Pfahls (CSU) und zwei Thyssen-Manager, das den Auslöser bildete zu dem CDU-Spendenskandal in den Jahren 1999/2000 und zur Bildung von Untersuchungsausschüssen im Bundestag und im Bayerischen Landtag führte. Schreiber hält sich bekanntlich in Kanada auf und versteht es offensichtlich, das Auslieferungsverfahren bis zur Verjährung zu verzögern. Holger Pfahls ist spurlos verschwunden, wobei ungeklärt ist, ob und auf welchen Wegen er von seiner unmittelbar bevorstehenden Verhaftung Kenntnis erlangt hat. Die beiden Thyssen-Manager sind vom Landgericht Augsburg in erster Instanz verurteilt, und gegen Max Strauß ist die Anklage bereits erhoben. Eine undurchsichtige Rolle spielte in dem Ermittlungsverfahren der damalige Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht München Hermann Froschauer. Er soll im Benehmen mit dem Amtschef im Justizministerium die Ermittlungen insbesondere gegen den Sohn von Franz Josef Strauß durch Vorenthalten von Unterlagen und mündliche Weisungen behindert haben. So soll er verantwortlich dafür sein, dass der Haftbefehl gegen Pfahls verzögert und die Zielfahndung gegen Schreiber in Kanada beinahe abgeblasen wurde. Er genehmigte auch nicht die beabsichtigten Durchsuchungen bei der CDU und die Vernehmung von Helmut Kohl.

Dass diese Rolle Froschauers in den schwierigen Ermittlungen einer breiten Öffentlichkeit bekannt wurde, ist vor allem den Recherchen und der ausführlichen Berichterstattung Michael Stillers, des Redakteurs der Süddeutschen Zeitung, zu verdanken. Er hat damit sicherlich einen nicht unerheblichen Beitrag dazu geleistet, dass Winfried Maier den Preis „Aufrechter Gang“ erhielt, eine kleine Figur, die man als Kaktus mit Stacheln oder aber auch als aufrechten Mensch mit dem Grundgesetz unter dem Arm sehen kann.

Hartmut Dihm, AG Freising

Aufrechter Gang 2002

**Preisverleihung der Humanistischen Union am 28.11.02 in München
Laudatio für den Preisträger Winfried Maier – Justiz als Bollwerk gegen sachfremde Einflussnahme**

Von Michael Stiller

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich würde gerne hinzufügen: sehr geehrter Herr Justizminister, aber er ist nicht da. Nein, er ist wirklich nicht da, der Herr Minister, wenn schon einmal einer seiner Top-Juristen geehrt wird. Das kommt ja nicht jeden Tag vor, dass einer, der zurückgezogen als Staatsanwalt gearbeitet hat, öffentlich geehrt wird. Die Politiker, heißt es, haben noch ein Gespür für Termine. Die Presse ist da und ein Publikum, wie es die Politik im Regelfall nicht zusammenbekommt. Dieser Termin hier wäre auch wichtig.

Winfried Maier hat nämlich nicht nur vorbildlich seine Arbeit getan, er hat auch etwas bewegt. „Da war doch dieser Staatsanwalt in Augsburg“ sagen seit einiger Zeit selbst nicht so eingeweihte Leute, wenn die Rede auf das spektakuläre Verfahren rund um Waffenhandel, Steuerhinterziehung, Parteispenden und politische Machenschaften kommt. Eine bessere Reklame für die Justiz, die immer wieder neu an ihrem Bild im unserem Gemeinwesen arbeiten muss, gibt es eigentlich nicht. Weil die Leute aber auch meistens hinzufügen, „den haben sie doch fertig gemacht, bis er Richter geworden ist“, wird die PR-Aktion zugunsten der Justiz gleich wieder abgeschwächt.

Dass einer, der nicht nur gut gearbeitet, sondern dabei auch Vertrauen in die Justiz geschaffen hat, die durchaus beabsichtigte Karriere nicht in der Staatsanwaltschaft fortsetzen durfte, hebt das vorher Gesagte nicht auf, aber es erzeugt einen eklatanten Widerspruch. So wie es kaum Besseres für die Justiz gibt, wenn sie sich als das präsentiert, das sie im besten Sinn der Verfassung sein soll, nämlich als eine der tragenden Säulen unseres Gemeinwesens und als Boll-

werk gegen jedwede sachfremde Einflussnahme, von wem auch immer, so gibt es nichts Schlechteres für die Rechtsprechung und die Strafrechtspflege, wenn andere Repräsentanten des Systems den günstigsten Eindruck, der erzeugt wurde, dadurch zunichte machen, dass sie mit plumper Hand in das sensible Räderwerk eingreifen oder den, der rechtschaffen seine Arbeit tut, versteckt und offen diskriminieren, disziplinieren, ja gar aus seinem Tätigkeitsbereich abdrängen.

Genau damit haben wir es heute, hatten wir es in den letzten Jahren zu tun. Und deshalb wäre es auch gar nicht schlecht, nähme auch der Herr Justizminister, nähme der Herr Generalstaatsanwalt, nähme der Herr Fraktionsvorsitzende, nähme der Herr Ministerpräsident, nähme, wer auch immer mit diesem Thema zu tun hat, von dieser Ehrung Kenntnis. Und es ist schön, dass der Untersuchungsausschuss, der wesentliche Dinge herausgefördert hat aus dieser Geschichte, hier durch Frau Tausendfreund und ich glaube auch, durch mehrere Mitarbeiter, die in diesem Ausschuss mitgearbeitet haben, vertreten ist. Es geht immerhin um so elementare Grundsätze wie Gewaltenteilung, Unabhängigkeit der Justiz und um den Aufrechten Gang, der im Grundgesetz oder der Bayerischen Verfassung zwar nicht expressis verbis als Standardbewegung für Demokraten vorgeschrieben ist, wohl aber, genauere Lektüre legt das zwingend nahe, doch als die richtige Gangart auch für Staatsdiener empfohlen wird. Wenn also doch jemand im Publikum sein sollte, der an die politische Spitze in Bayern oder auch im Bund zu berichten hat, dann möge er gut aufmerken in dieser Feierstunde.

Wenn die Leute sagen, „da war doch dieser Staatsanwalt in Augsburg“, dann meinen sie auch einen Mann, der Jörg

Hillinger heißt. Jörg Hillinger war der Vorgesetzte von Winfried Maier, der Vorgesetzte eines Teams, das sich 1995 dieses Falles angenommen hat, und er war ein Mann, von dem ich als Journalist ebenso großen Respekt hatte. Leider muss ich in der Vergangenheit sprechen, denn Jörg Hillinger ist 1999 auf dem Höhepunkt dieser Affäre, um die es hier auch geht, an den Folgen eines Unfalls gestorben. Um seinen Tod haben sich Rätsel gerankt, die will ich hier nicht vertiefen. Ich weiß nur, dass Jörg Hillinger, auch ein Vertreter des Aufrechten Ganges, in dieser Zeit beruflich aufs Äußerste belastet war, gesundheitlich gerade angeschlagen war. Und er war nicht wegen seiner eigenen fachlichen Arbeit so angespannt, sondern wegen der unendlichen Auseinandersetzungen, die es rund um diesen Fall immer wieder gegeben hat.

Und wenn die Leute sagen „da war doch dieser Staatsanwalt in Augsburg“, dann meinen sie eigentlich auch das Team, das seit 1995 an diesem Fall gearbeitet hat. Winfried Maier ist zwei Jahre später, glaube ich, einbezogen worden, und wurde dann zum „Vater“ dieses spektakulären Falls. Aber auch seine Vorläufer haben ordentlich und gewissenhaft versucht, ihre Arbeit zu tun. Damals gab es auch einen Justizminister, der Sorge getragen hat dafür, dass dieses Verfahren in den geordneten Bahnen blieb. Er war sehr gut bekannt mit Jörg Hillinger und die zwei haben sich gegenseitig vertraut, eine Situation, die der Preisträger des heutigen Abends so nicht vorgefunden hat.

Und Sie sehen daraus auch, der Aufrechte Gang ist nicht unbedingt eine Sache von Parteilichkeit und Richtungen, sondern den gibt es überall und er ist überall zu fördern. Es wäre kurzsichtig, zu sagen, wir hätten es hier mit einem symptomatischen bayerischen Ge-

schehnis zu tun. Wir kümmern uns hier in Bayern jeder in seinem Beruf um diese Dinge; der Staatsanwalt mit seinen Akten, der Journalist mit seinen Geschichten. Aber, wenn Sie überlegen, aus der aktuellen Situation heraus, wie die Prävention dieses Vorganges gewirkt hat, der ja eine unglaubliche Publizität erlangt hat: Sie können, wenn Sie heute die Tagesschau spät abends anschauen, sehen, wie einer, der in diesen Fall auch schon involviert war, der eine wichtige Rolle in der FDP spielt, exakt zu der selben Zeit, als seine Partei mit Fingern auf diesen Vorgang zeigte, Sachen gemacht hat, die genau dem entsprechen, was kritisiert worden ist: Spenden gestückelt, Geld angehäuft, illegal ausbezahlt usw. Und eine größere Partei hat es auch nicht besser gemacht, sondern sie hat in Nordrhein-Westfalen in verschiedenen Städten ebenfalls mit Spenden operiert, dass es zu Verfahren geführt hat. Und deswegen hat der Aufrechte Gang bei den Politikern offensichtlich eine verzögernde Haltung.

Das Team wird ergänzt durch einen Mann, mit dem Winfried Maier in der Steuerfahndung Augsburg adäquat zusammenarbeiten konnte: Winfried Kindler, der unglaubliche Erkenntnisse, unglaubliche analytische Fähigkeiten in diesen sehr, sehr diffizilen Fall eingebracht hat, der Geheim-Skripte zugeordnet hat, der Rechnungen und Bilanzen und Geldflüsse nachvollzogen hat, wo Leute – Herr Maier hat es vor einem Untersuchungsausschuss mal gesagt – mit einer Swift-Taste ihre Geldströme in Bewegung setzen, mit den Mitteln eines bayerischen Staatsbeamten nachzuvollziehen, was in dieser einen Sekunde weltweit mit Geldströmen passiert ist. Das müssen Sie sich mal vorstellen, das ist, wie wenn Sie mit einem älteren Mountainbike einem Geländewagen hinterher fahren, in steilem Gelände.

Und trotzdem wissen wir alle, dass die Vorgänge und die Ermittlungen und die Ergebnisse dazu geführt haben, dass Herr Maier vor seinem Wechsel 2000 in die Richterstelle eine fundierte Anklage fertiggestellt hat, dass diese Anklage zugelassen worden ist, dass zwei Verfah-

ren vor einem unabhängigen Gericht bereits mit Verurteilungen geendet haben, die nicht rechtskräftig sind – das muss man dazu sagen – in der aber die Arbeit der Staatsanwaltschaft eindrucksvoll bestätigt worden ist, wie ich das von außen her sehe.

Und deswegen ist es auch nicht wahr, was ich immer wieder hier aus dem Justizministerium gehört habe, dass der ermittelnde Staatsanwalt etwa aus persönlichem Antrieb ein großes Rad geschlagen und seine Behörde in ein Abenteuer gehetzt habe, das noch „bösenden“ würde; so hat mir das ein Spitzenbeamter erklärt. Das ist widerlegt. Und wenn die Leute sagen „sie haben ihn fertig gemacht“: Das ist das einzige, was eigentlich nicht stimmt. Winfried Maier hat man nicht fertig machen können, obwohl ich glaube, dass er eine äußerst schwere Zeit gehabt hat, wo es ihm vielleicht manchmal leichter gefallen wäre, sich in die Haltung zu begeben, die leider viele seiner Kollegen einnehmen und sagen „was soll's, was soll ich mich hier auflehnen, mach' ich halt das, was von mir verlangt wird“.

Und deswegen gehört zu diesem Team sicherlich auch jemand, den man dann am Abend sieht, wo man Ausgleich findet, wo man sprechen kann, wo man sich auch mal fallen lassen kann. Ich glaube, ohne Frau Maier wäre unser Preisträger in diesen Zeiten schlecht gefahren und ein Teil dieses Preises gebührt auch ihr.

Winfried Maier ist also ein bisschen auch pars pro toto, wenn er heute diesen Preis entgegen nimmt. Er hatte Begleiter, die sich ebenfalls nicht ducken lassen und er hat durch sein mannhaftes Auftreten dafür gesorgt, dass die unsichtbaren Hände über dem Verfahren, die ab 1999 massiv zu spüren waren, verschwunden sind. Er hat es damit seinen Nachfolgern ermöglicht, in Ruhe dieses Verfahren weiter zu bearbeiten. Sie wissen, es hat zu einer weiteren Anklage bereits geführt, die vor der Zulassung steht. Sie betrifft den Spross einer in Bayern nicht unbekanntem Politikerfamilie und dieser Beschuldigte dürfte möglicherweise

auch der Mittelpunkt des ganzen Ärgers gewesen sein, denn für zwei Thyssen-Manager prügelt man sich in Bayern nicht lange, die kommen aus Preußen oder Nordrhein-Westfalen, oder wie auch immer. Aber „ein Strauß geht nicht vor Gericht“ hat Max mal gesagt und „das wollen wir doch mal sehen“.

Ich muss Ihnen sagen, dass ich eine Laudatio halten darf über einen Mann, den ich eigentlich kaum kenne. Zwischen Journalisten und Staatsanwälten gibt es ein Spannungsverhältnis. Beide ermitteln auf ihre Art und Weise. Die Justiz hat es natürlich viel leichter, die kann Akten beschlagnahmen, das dürfen wir noch nicht. Andererseits hat's die Justiz schwerer, weil sie wird, im Gegensatz zu einem Journalisten, wenn er in einem guten Haus ist, beaufsichtigt, dienstrechtlich völlig einwandfrei. Es ist übrigens auch nicht wahr, dass sich Herr Maier gegen die Dienstaufsicht aufgelehnt hätte. Herr Maier kennt, glaube ich, wie jeder Jurist und besser noch wie die meisten auch dieses Spannungsverhältnis mit der Rechtsaufsicht, die verschiedenen Stufen der Remonstration. Und man hat seiner Aussage im Untersuchungsausschuss durchgängig entnehmen können, dass es ihm nicht darum gegangen ist, innerhalb der Justiz Amok zu laufen oder sich zu produzieren. Worauf er bestanden hat war, gültiges Recht anzuwenden, auch beim Remonstrationsrecht, einem sehr komplizierten Recht, beim Weisungsrecht. Was man ihm aber zugemutet hat, war, Weisungen nicht schriftlich abzufordern, sondern gut zuzuhören und umzusetzen, was man oben gesagt hat. Das steht nirgendwo geschrieben. Die Herrschaften, die Anweisungen geben, sollen sich dazu bekennen, so sieht es unser System vor, dann ist es in den Akten oder in den Handakten, es muss nicht im Prozess aufgeblättert werden, aber im Zweifelsfall kann man dann darauf zurück kommen, wenn die Sache schief geht, oder wie es in diesem Fall den Anschein hatte, sich der Vorposten einer Regierung bemüht fühlt, einzugreifen in Gestalt eines Generalstaatsanwalts. Ich sag' das hier mit aller Vorsicht.

Und dieses Spannungsverhältnis Presse/Justiz, von dem ich gesprochen habe, führt natürlich dazu, dass wir Journalisten den ermittelnden Staatsanwalt in Ruhe lassen. Wir haben in Bayern eine gar nicht so unvernünftige Absprache, dass Anfragen im Grunde immer der Dienststellenleiter beantwortet. Deshalb waren die Kontakte mit Winfried Maier während der Arbeit an diesen Fällen äußerst spärlich: mal ein kleines Gespräch, in dem man eine Orientierungshilfe kriegt, wie ein Verfahren läuft oder eine Rechtsfrage, was man erörtern darf. Aber ich komme zu einem Punkt, der auch nicht wahr ist und der dieser Staatsanwaltschaft in Augsburg unglaubliche Schwierigkeiten bereitet hat, an denen wir Journalisten z.T. mit Schuld sind. Man versuchte immer zu erklären, Indiskretionen im öffentlichen Raum, Geschichten, die in den Zeitungen standen, stammten aus dieser Staatsanwaltschaft und inmitten dieser Verdächtigungen stand natürlich der ermittelnde Hauptstaatsanwalt, der Gruppenleiter und seine Kollegen. Und da schon geschildert worden ist, dass ich relativ nahe an diesem Fall war und ich auch meinen Informantenschutz sehr genau nehme, aber nicht so genau, dass ich nicht sagen könnte, was nicht war, kann ich auch hier noch mal wiederholen: Die Staatsanwaltschaft Augsburg generell war für mich als Journalist und ich glaube auch für alle anderen, weil ich nie eine Sonderverbindung gesehen habe, äußerst unergiebig. Da war nichts zu holen. Die Leute im Justizministerium und in der Partei, die das immer behauptet haben, die wissen das auch. Die ahnen genau, wie solche Aktenströme laufen, wer an so was Interesse haben kann. Wir waren froh darüber, wir hatten gute Geschichten, ich will das gar nicht verhehlen, dass der Reiz der Neuigkeit an diesem Fall immer eine Rolle spielt und nicht immer nur das hehre Ethos, den Rechtsstaat zusammen mit Staatsanwalt Maier zu retten. Im Gegenteil, der saß sicher am Schreibtisch und hat uns verflucht, weil er für jede Geschichte, die wir geschrieben haben, möglicherweise einen Bericht schreiben musste und Jörg Hillinger sich rechtfertigen musste und die Angeklagten dort Disziplinarverfahren und alles, was es

Gutes im „Delikatessenladen“ Rechtsstaat gibt, herangefahren haben, um das Verfahren dadurch zu torpedieren.

Ich denke, wir haben uns trotzdem ein sachliches Verhältnis bewahrt und gegen Ende der Ermittlungen und nach dem Überstieg in die Karriere als Vorsitzender Richter und Familienrichter hat es sich so ergeben, dass man, ohne den Fall neu aufzudröseln, denn da bleibt das Geheimnis, Dienstgeheimnis und alles gewahrt, besser die gegenseitigen Positionen verstanden hat.

Und ich habe dann Herrn Maier im Untersuchungsausschuss erlebt und ich mache hier einen Vorschlag: Ich schlage der Landeszentrale für Politische Bildung vor, die Protokolle dieses Ausschusses und die Abschlussberichte zu bündeln und in einer Broschüre zu veröffentlichen. Die könnte man in der Schule einsetzen. Es wäre ein großer Beitrag, um nachzuweisen, wie der Rechtsstaat funktionieren kann, ohne ganz große besondere Leistung, sondern, wenn man seinen Weg geht. Es wird nicht geschehen, aber ich greife immer wieder darauf zurück, denn in diesem Ausschuss sind Probleme zur Sprache gekommen und abgehandelt worden, die für eine Demokratie sehr wichtig sind, die spannend waren und die leicht vermittelbar sind. Wo man Demokratie lernen kann, soll man es nutzen und dort konnte man das. Ich sag' das ausdrücklich auch hier, weil es immer geheißen hat, Untersuchungsausschüsse sind „parlamentarische Selbstbeschäftigung“. Dort ist solide gearbeitet worden, dort ist hart gefragt worden.

Und ich würde auch die Protokolle des Generalstaatsanwalts mitnehmen, des Justizministers, sie gehören auch dazu, denn wie bei Goldoni gibt es auch hier ein inneres Drehbuch. Und das mit den zwei Herren gefällt mir sowieso, aber wenn ich mir vorstelle, dass ein Generalstaatsanwalt in dieser Geschichte gegen den Staatsanwalt als Gruppenleiter Winfried Maier eine dreitägige Konferenz an einem Beamtenurlaubsort im Süden von München zubringen musste, um diese gesamte Aussage vorzubereiten und,

wie ich eigentlich kommentierend sage, abzusprechen, um dann im Untersuchungsausschuss damit aufzutreten und wenn ich mir vorstelle, was geschehen wäre, wenn Herr Maier solches getan hätte mit seinen Kollegen oder mit Herrn Kindler oder wem auch immer, dann sehen Sie, wo hier die Ungleichgewichtigkeiten sind.

Dann sehen Sie aber auch, dass man Herrn Maier nicht fertiggemacht hat, sondern dass man alle Hände voll zu tun hatte, die Blößen zu bedecken, die er aufgedeckt hat. Es war ihm gar nicht darum zu tun. Ich ahne es und ich habe es im kleinen Vorgespräch gemerkt, ihm ist eigentlich nichts zuwiderer als Personenkult. So wie er zurückgezogen seine Ermittlungsarbeit machen wollte, ist er auch jetzt in sein Arbeitsgebiet abgetaucht, sag' ich mal, veröffentlicht allerdings in der Branche wichtige Aufsätze in juristischen Fachzeitschriften, hat dazu wieder mehr Zeit und blüht sicherlich dabei beruflich auf. Und das ist eine kleine Genugtuung.

Und ich sage Ihnen auch, mein Beruf hat das mit sich gebracht, dass ich in Bayern nahezu jede Affäre, wo es staubt oder raucht, irgendwo journalistisch begleiten durfte. Es hat in fast jedem dieser Fälle einen Winfried Maier gegeben. Ich erinnere mich an einen Staatsanwalt-Kollegen im Fall Zwick, der dieses ständige Anordnen von Einstellungen von Ermittlungen wegen Steuerhinterziehung, Unterdrücken von Anklagen, dieses ständige Hineinreden aus der Generalstaatsanwaltschaft und aus dem Justizministerium und der Staatskanzlei, in der damals der Ministerpräsident Strauß saß mit seinem Adlatus Edmund Stoiber, der später auf wundersame Weise zum Saubermann wurde, und der ist heute Fachhochschul-Professor, auch er ist nicht im Beruf geblieben.

Ich erinnere mich an Steuerfahnder, die im Untersuchungsausschuss ausgesagt haben, wie sie in den Kellern des Zwick'schen Geländes Unterlagen gefunden haben, die darauf hinwiesen, dass die Warnung des Justizministeriums per TELEX ergangen war an den

Beschuldigten Zwick, da werde durchsucht. Und wie der ermittelnde Staatsanwalt, der von den Steuerfahndern begleitet wurde, den Steuerfahndern diese Unterlage entzogen hat und sie hat verschwinden lassen. Und welche Schwierigkeiten diese Beamten bekommen haben, als sie darüber nur Aussage machten im Untersuchungsausschuss.

Und es hat in den Steuer-Affären der 80er Jahre einen Ministerialrat im Bayerischen Finanzministerium gegeben, der sich diesem System auf seine Weise widersetzt hat. Der hat 20 Jahre lang im Ministerium lahm gelegen. Den hat man nicht mehr befördert, dem hat man keine Arbeit mehr gegeben. Einer der besten Steuerjuristen des Landes war plötzlich zuständig für Krötenübergänge auf Autobahnen und für Manöverschäden. So absurd sind die Vorkommnisse, so subtil. Und er hat durchgehalten. Wie Herrn Maier war ihm auch kein einziges, kleines Stäubchen von Dienstvergehen nachzuweisen. Und die Ironie des Schicksals wollte es, dass er dann als Generalbevollmächtigter des Freistaates den Saustall aufräumen durfte, den die Regierung bei der LWS hinterlassen hat, bei der Landeswohnungs- und Siedlungsgesellschaft, wo

500 Millionen DM versickert sind. Nicht in Politikertaschen, sondern weil diese Gesellschaft nicht auf Baugeschäfte dieser Art eingerichtet war, Sie kennen das. Es hat einen früheren Justizminister sein Amt gekostet.

Da fällt mir übrigens ein, ein Land, das in 10 Jahren drei Justizminister hat – ich weiß nicht, ob das stimmt und in Ordnung ist. Eigentlich sollte dieser Posten auf Dauer ausgelegt sein und es beweist, dass offensichtlich der Ministerpräsident in diesen Bereich sehr stark hineinwirkt und, wenn was vorfällt, die Konsequenzen aus seinem Sinn zieht. Im Fall Hermann Leeb, der aus anderen Gründen durchaus zu kritisieren war, der aber in diesem konkreten Fall sehr mannhaft war, ist es nachweisbar, dass die Entlassung sachfremden Erwägungen gefolgt ist.

Und es gibt eine Steuerbeamtin in Nürnberg, mein letzter größerer Fall, an dem ich gerade arbeite und sowohl an Christlich-Sozialen als auch Sozialdemokraten im Bundesfinanzministerium hoffnungslos scheiterte. Eine Beamtin fand heraus, dass 60 Millionen Mark einer Rüstungsfirma in Nürnberg zu Unrecht nicht als Steuer eingezogen worden sind. Sie hat

das sehr gut begründet, sie wurde von oben overruled – so sagt man glaube ich im Tennis, also das Geld wurde nicht bezahlt auf Deutsch gesagt und dagegen hat sie sich verwahrt, denn sie wollte, wie Herr Maier, eine schriftliche Anweisung, was sie denn falsch gemacht habe oder dass sie, weil sie ja die zuständige Betriebsprüferin war, dieses unterschreiben muss. Falls das Geld nicht zu bezahlen ist, dazu muss sie angewiesen werden, dann muss sie das Recht auf Remonstration haben. Und all dies wurde ihr abgeschnitten. Der Fall ist anhängig vor dem Verwaltungsgericht Ansbach. Man wird sehen, wie er ausgeht. Nur Herr Eichel will das Geld nicht haben und ich weiß nicht, was da für Absprachen dahinter stecken.

...
Herr Maier, Sie haben sich um das Land verdient gemacht, ich glaube, Sie sind ein würdiger Preisträger!

Der Autor:

Michael Stiller ist Redakteur bei der Süddeutschen Zeitung



Presseerklärung der NRV vom 20.2.2003

Aussageerpressung ist ein Verbrechen

Die Polizei in Frankfurt am Main hat unter Drohungen mit Folter ein Geständnis erpresst, der Vorsitzende des Richterbundes hat sich schützend vor die Polizei gestellt und Folter als in Ausnahmefällen – im (übergesetzlichen) Notstand – erlaubt eingeordnet.

Es ist erschütternd, dass Vertreter von Polizei und Justiz Menschenrechte so wenig achten, dass es nötig ist, an das Selbstverständliche zu erinnern: Schon die Androhung von Folter verstößt gegen Völkerrecht, Verfassungsrecht und Strafrecht. Folter ist keine

vertretbare Ermittlungsmethode, Aussageerpressung - auch durch Drohung mit Gewalt - ist ein Verbrechen (§ 343 StGB).

Das völkerrechtliche „Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe“, dem Deutschland beigetreten ist (BGBl. 1990 II, 246 ff.), erklärt ausdrücklich in Artikel 2 Abs. 2 :

„Außergewöhnliche Umstände gleich welcher Art, sei es Krieg oder Kriegsgefahr, innenpolitische Instabilität oder sonstiger öffentlicher Notstand, dürfen

nicht als Rechtfertigung für Folter geltend gemacht werden.“

Für irgendwelche Notstandserwägungen bleibt kein Raum. Sogar die katholische Kirche hat sich nach jahrhundertelanger heiliger Inquisition von der Folter distanziert. Dahinter darf der Staat nicht zurückfallen.

Alle Amtsträger in Polizei und Justiz werden aufgerufen, ihr Verhältnis zu den Menschenrechten zu klären. Der konkrete Vorfall in Frankfurt am Main sollte einer Prüfung durch den Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen zum Thema Folter unterzogen werden.